



Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang
Bezirk Gmünd – NÖ
3872 Amaliendorf, Hauptstraße 190

Tel. 02862 53495 – Fax 02862 53495 10
Email: gemeinde@amaliendorf.at - ATU 16270407

Sitzungsprotokoll
zur Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Freitag, 11.12.2015
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:00 Uhr
Ort, Raum: Amaliendorf, Gemeindeamt

Anwesend sind:

Vorsitzender

Schindl Gerald, Bürgermeister

Allram Claudia, Vizebürgermeisterin

Mitglieder

Blach Gerald, GGR
Dick David, GR
Flicker Thomas, GR
Groll Dominik, GR
Groll Petra, GR
Hofmann Elisabeth, GGR
Karlik Clemens, GR
Lukas Gerald, GGR
Pauer Werner, GR
Pichler Michael, GR
Redl Andreas, GR
Scherzer Anja, GGR
Schrenk Erik, GR
Weber Andreas Ing., GR

Schriftführer:

Manuela Stephan, VB

Entschuldigt fehlen:

Flicker Alfred, GR
Königseder Erika, GR

Spiesmeier Franz Mag., GR

Unentschuldig fehlt: ---

Zuhörer: -----

Die Gemeindevertretung zählt 19 Mitglieder, anwesend sind 16 Gemeinderäte.

DIE SITZUNG IST BESCHLUSSFÄHIG

Verlauf der Sitzung und Beschlüsse: „**ORDNUNGSGEMÄSS**“

„ÖFFENTLICHER TEIL DER SITZUNG“

TAGESORDNUNG

- TOP 1) Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Öffentlicher Teil der Sitzung

- TOP 3) Beschlussfassung der Verordnung zur 20. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
- TOP 4) Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Glasfaser-Infrastruktur in der Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang
- TOP 5) Anfragen

Öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung

TOP 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates.
Danach gibt der Vorsitzende eine Erklärung betreffend Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 der NÖ Gemeindeordnung 1973 ab.

Folgender Dringlichkeitsantrag wurde termingerecht eingebracht:

Dringlichkeitsantrag A)

von Fr. Vbgm. Claudia Allram, 3872 Amaliendorf, Hauptstraße 368, über den

„Austausch der Druckreduzierungen der öffentlichen Wasserversorgung“

Der Vorsitzende lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der **Dringlichkeitsantrag A)** unter TOP 5) dieser Sitzung behandelt wird. Der TOP Anfragen wird nachgereicht.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 3) Beschlussfassung der Verordnung zur 20. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat die Unterlagen über die 20. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes zur Kenntnis.

Der Entwurf der geplanten 20. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes war in der Zeit vom 22.10.2015 bis 03.12.2015 im Gemeindeamt Amaliendorf-Aalfang öffentlich aufgelegt. Während dieser Zeit wurde eine schriftliche Stellungnahme eingebracht.

Die Abteilung Landesstraßenplanung des Amtes der NÖ Landesregierung teilt mit, dass in den betreffenden Katastralgemeindegebieten keine aktuellen Projekte im Straßennetz vorhanden sind. Daher ist auch eine direkte Kontaktaufnahme des von der Gemeinde beauftragten Ortsplaners mit der Dienststelle des NÖ Straßendienstes nicht notwendig.

Diese Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Vom Amt der NÖ Landesregierung (Abt. RU1) wurde mit Schreiben vom 01.12.2015 das Gutachten der zuständigen Amtssachverständigen der Abt. RU2 (Raumordnung und Regionalpolitik), Frau Dipl.-Ing. Helma Hamader übermittelt.

Demnach stehen die geplanten Änderungen zum Großteil nicht im Widerspruch zu den Planungsbestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014.

Zu den Änderungspunkten 2 und 6 hat die ASV allerdings Bedenken geäußert.

Betreffend Änderungspunkt 2 (Katastralgemeinde Amaliendorf - nördlich der Langestraße) wurde gemäß Anregung der Amtssachverständigen die Abgrenzung des Wohnbaulandes im Bereich von Parzelle 116/1 erneut geprüft und entsprechend der aktuellen und geplanten Nutzungssituation angepasst (siehe Planbeilage zu Änderungspunkt 2). Demzufolge vergrößert sich das Wohnbauland in diesem Bereich gegenüber dem aufgelegten Entwurf um 550 m², durch die geplante Maßnahme entsteht kein neuer Bauplatz.

Änderungspunkt 6 kann gemäß Amtssachverständiger in der aufgelegten Form teilweise nicht positiv begutachtet werden, da mit der geplanten Widmungsabänderung von Grünland-erhaltenswertes Gebäude in Bauland-Wohngebiet kein direkter Anschluss an das westlich verordnete Wohnbauland gegeben ist. Um dieser Prämisse zu entsprechen wird nunmehr auch der nordöstliche Teil der Parzelle 516/2 (ca. 690 m²) in das angrenzende Bauland-Wohngebiet integriert (siehe Planbeilage zu Änderungspunkt 6). (Hinzuweisen ist, dass die gegenständliche Parzelle das vollständig bebaute Grundstück .517 umschließt und bereits zum Teil als Bauland-Wohngebiet rechtskräftig gewidmet ist.)

Die entsprechenden Planbeilagen liegen beim Originalprotokoll.

Mit Rechtskraft des neuen NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015, gelten die Wohndichteklassen als außer Kraft gesetzt. Aus diesem Grund werden im Planblatt sämtliche Wohndichteklassen gelöscht und in der Endausfertigung nicht mehr dargestellt.

Der Bürgermeister stellt nunmehr den Antrag, die gegenständliche Änderung unter Berücksichtigung der oben angeführten Abänderungen mittels folgender Verordnung zu beschließen:

- § 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. 3/2015, wird das Örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in der **Katastralgemeinde Amaliendorf** die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.
- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Zi. 3d der Planzeichenverordnung, LGBL. 8000/2-0, als Schwarz-Rot-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt Amaliendorf-Aalfang während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die o. a. Verordnung zur 20. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sämtliche Unterlagen liegen im Ordner 20. Änd. ROP – Gruppe 8

TOP 4) Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Glasfaser-Infrastruktur in der Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang

Der Vorsitzende berichtet über das Projekt „Ausbau der Glasfaser-Infrastruktur“. Sowohl für junge Menschen und Familien als auch für Industrie- und Gewerbebetriebe ist die Qualität der vorhandenen Internet-Verbindungen ein wichtiges Kriterium, wenn es darum geht, sich für oder gegen den Verbleib in der Region zu entscheiden. Die Gemeinden der Kleinregion Waldviertler StadtLand haben das erkannt und mit Vorstandsbeschluss am 23. Juni 2014 die Durchführung des Projektes Glasfaser-Musterregion initiiert, was auch in einer Ergänzung zum kleinregionalen Strategieplan 2013+ festgeschrieben wurde. Auf Basis der Vorgaben der Breitbandstrategie 2020 des Landes NÖ wurde eine Grobplanung des Leitungsnetzes für das gesamte Gebiet der Kleinregion erstellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang möge grundsätzlich Folgendes beschließen:

Die Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang errichtet das passive Glasfaser-Breitbandnetz („Leerverrohrung“) womöglich durch Mitverlegung bei kommunalen Tiefbauarbeiten oder bei Tiefbauarbeiten privater oder sonstiger öffentlicher Rechtsträger im Gemeindegebiet. Die Verlegung erfolgt auf Grundlage einer wiederum auf die Grobplanung der Kleinregion Waldviertler StadtLand basierenden Detailplanung.

Aufbauend auf dieses passive Netz wird ein spezialisierter aktiver Netzbetreiber den Betrieb des Netzes übernehmen und bietet dieser auch Service-Anbietern den nicht diskriminierenden Zugang zum aktiven Glasfasernetz. Dieser Netzbetreiber entrichtet ein Nutzungsentgelt an den Eigentümer oder Besitzer des passiven Glasfaser-Breitbandnetzes. Die Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang wird zur Refinanzierung der Errichtungskosten sowie für die laufenden Erhaltung und Erweiterung des Glasfaser-Breitbandnetzes dieses entweder gegen Zahlung eines noch zu vereinbarenden Nutzungsentgeltes verpachten oder verkaufen.

Die Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang wird laufend aktiv Werbung für den Anschluss an das Glasfaser-Breitbandnetz bei der Bevölkerung ihres Gemeindegebietes betreiben und dafür die erforderlichen Geld- und Sachmittel bereitstellen, um sobald als möglich eine flächendeckende Versorgung mit Glasfaser-Infrastruktur erreichen zu können.

Es erfolgt eine Diskussion über die Kosten der Verlegearbeiten und der Grabarbeiten. Die 40%ige Anschlussdichte wird ebenfalls besprochen.

Wortmeldungen: GR. Groll Petra, GR. Groll Dominik, GR. Blach Gerald
Der Bürgermeister weist auf die geplante Informationsveranstaltung im Februar 2016 hin, dort sollen Detailfragen mit den Fachleuten von der NÖGIG besprochen werden.

Beschluss: 13 Stimmen ja

3 Stimmenthaltungen (GGR. Scherzer Anja, GR. Dick David, GR. Groll Dominik)

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

TOP 5) Austausch der Druckreduzierungen der öffentlichen Wasserversorgung

Der Vorsitzende berichtet über den erforderlichen Austausch der Druckreduzierungen im Gemeindegebiet und den aufliegenden Vorschlag der EVN Wasser über eine Kostenbeteiligung für den Austausch der Druckreduzierventile wie folgt:

„Zwischen der Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang und der EVN Wasser (vormals NÖSIWAG) wurde der Bestandsvertrag vom 25.02.1999/11.03.1999 für die unentgeltliche Durchleitung über die Ortswasserleitung von Amaliendorf-Aalfang zur Versorgung der KG Langegg abgeschlossen. Der Bestandsvertrag wurde mit Gegenbrief vom 07.04.2014 um die Durchleitung für die KG Wielandsberg der Stadtgemeinde Heidenreichstein einvernehmlich erweitert.

Laut diesem Durchleitungsvertrag werden von EVN Wasser die Mehrkosten übernommen, welche sich durch die notwendige Leitungsverstärkung für die Durchleitung über das Ortsnetz von Amaliendorf-Aalfang ergeben. Für die Durchleitung und den damit verbundenen höheren Netzdruck war der Einbau von Druckreduzierventilen bei den einzelnen Hausanschlussleitungen notwendig.

Seit 1995 wurden daher von EVN Wasser die Kosten für den Ersteinbau von 574 Stk. Druckreduzierventilen übernommen. Die Druckreduzierventile sind nun zu Teil 20 Jahre alt und am Ende ihrer Lebensdauer angelangt. Die eingebauten Druckreduzierventile müssen nun sukzessive erstmalig und zukünftig in regelmäßigen Abständen ausgetauscht werden.

Gemäß den bisher getroffenen Vereinbarungen wird für den Austausch der Druckreduzierventile folgende Vorgehensweise mit der Gemeinde Amaliendorf Aalfang vereinbart.

Laut Bestandsvertrag vom 25.02.1999/11.03.1999 obliegt die Erhaltung des Ortsnetzes der Gemeinde. Der zeitgerechte und regelmäßige Austausch der Druckreduzierventile zur

Aufrechterhaltung einer einwandfreien Funktionsfähigkeit erfolgt daher in eigenständiger Verantwortung durch die Gemeinde. Die Kosten für diesen Austausch werden von der Gemeinde übernommen.

*Von EVN Wasser wird der Gemeinde ein pauschaler **Kostenbeitrag für das Material von netto € 80,- zuzüglich MWSt. pro getauschtem Druckreduzierventil** erstattet. Die Gemeinde wird über den Kostenbeitrag eine Rechnung an EVN Wasser legen und den Tausch nachvollziehbar belegen.*

Der pauschale Kostenbeitrag erhöht oder vermindert sich in demselben Ausmaß, wie sich der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt bekanntgegebene Verbraucherpreisindex I (VPI I), welcher mit 642,8 Punkten (Basis September 2015) festgesetzt ist, erhöht oder vermindert.

Alle anderen Punkte des Bestandsvertrages bleiben weiterhin aufrecht. “

Verantwortlicher EVN: Ing. Christian Eidher, EVN Wasser Gesellschaft m.b.H
EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf
Tel.: 02236 446 01-13 030, Fax: 02236 446 01-83 030, Mobil: 0664 60006 63 030
christian.eidher@evnwasser.at, www.evnwasser.at

Es wurde vom örtlichen Installateur, Firma Martin Flicker [<mailto:martin@installateur-flicker.at>] ein telefonisches Angebot über die Beschaffung der erforderlichen Druckreduzierungen eingeholt. Der Ankaufspreis beträgt Euro 80,- zuzügl. Ust./Stück.

Mit dem angeführten EVN-Erstattungspreis können sämtliche Druckreduzierventile von der Fa. Flicker, 3872 Amaliendorf, angekauft werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge dem Vorschlag der EVN-Wasser über die Kostenbeteiligung für den Austausch der Druckreduzierventile wie o. a. zustimmen und den Ankauf der Druckreduzierventile von der Fa. Martin Flicker wie beschrieben beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Unterlagen liegen beim Originalprotokoll

TOP 6) Anfragen

Der Bürgermeister berichtet über:

- Kindergarten – Stützkraft, Probleme mit Kind, dritte Person wird eingesetzt
- weiters soll im Winter der Steg Geißbacheich hergestellt werden, in Schwimmversion mit Befestigung am Ufer

Wortmeldung GR Petra Groll – die Betreuung des betreffenden Kindes im Kindergarten sollte nicht zum Problem werden – Frau Groll arbeitete schon mit schwierigen Kindern.

Wortmeldung GGR Gerald Lukas – nächste Woche Mittwoch 16.12.2015 ist eine Betriebsversammlung der Firma Nahversorgung Pilz geplant.

Berichte einzelner Abteilungen:

GGR Gerald Blach berichtet von der Sitzung 03.12.2015 des AWL Verbandes – Betriebskosten werden minimal angehoben, der Spatenstich der Gemeinde Kirchberg betr. AWL Anschluss erfolgte bereits ebenfalls, ein Klärarbeiter soll aufgenommen werden. Es werden hier die Mitgliedsgemeinden Gmünd – Hirschbach – Kirchberg angesprochen

Berichte:

Vbgm Allram – keine Berichte
GGR Hofmann – keine Berichte
GGR Lukas – keine Berichte
GGR Scherzer – keine Berichte

Es erfolgt eine Einladung zur Gemeinderatsitzung am 15.12.2015 um 19.00 Uhr betreffend Nahversorger Kastner.

Weiters erfolgt eine Einladung zur Gemeinde-Senioren-Weihnachtsfeier am Dienstag, 15.12.2015 um 14.00 Uhr im Volksheim.

Da keine weiteren Anfragen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:00 Uhr. Das Protokoll wurde vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Amaliendorf, am 11.12.2015

Der Bürgermeister

Gerald Schindl



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. www.amaliendorf.at

GGR. Gemeinderat
Elisabeth Hofmann e.h.

Gemeinderat
Clemens Karlik e.h.

Schriftführer
Manuela Stephan e.h.

Gemeinderat
Dominik Groll e.h.